



Brüssel, den 31. Oktober 2014  
(OR. en)

14740/14

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:**  
**2013/0269 (NLE)**

---

---

FISC 178  
ECOFIN 977  
PTOM 54  
REGIO 116

### **I/A-PUNKT-VERMERK**

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Nr. Komm.dok.: 13308/13 FISC 155

---

Betr.: Beschluss des Rates über den Abschluss - im Namen der Europäischen Union - des Abkommens zwischen der Europäischen Union und der Französischen Republik über die Anwendung der Rechtsvorschriften der Union über die Besteuerung von Zinserträgen und die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung auf die Gebietskörperschaft von Saint-Barthélemy  
- Annahme

---

1. Der Rat hat auf seiner Tagung am 20./21. Oktober 2011 den Beschluss zur Ermächtigung der Kommission, mit der Französischen Republik, die im Namen ihres Hoheitsgebiets Saint-Barthélemy handelt, eine Übereinkunft über die Anwendung der Rechtsvorschriften der Union über die Besteuerung von Zinserträgen und die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung in Bezug auf dieses Hoheitsgebiet auszuhandeln (Dok. 16599/11 FISC 136 PTOM 48 REGIO 118), angenommen.

2. Am 30. Juli 2013 hat die Kommission einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Unterzeichnung - im Namen der Europäischen Union (EU) - des Abkommens zwischen der Europäischen Union und Frankreich über die Anwendung der Rechtsvorschriften der Union über die Besteuerung von Zinserträgen und die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung auf die Gebietskörperschaft von Saint-Barthélemy (Dok. 13310/13 FISC 156) vorgelegt. Am selben Tag hat die Kommission den Vorschlag über den Abschluss dieses Abkommens (Dok. 13308/13 FISC 155) vorgelegt.
3. Nach der Annahme des Beschlusses über die Unterzeichnung durch den Rat (Wirtschaft und Finanzen) im November 2013 und der Veröffentlichung im Amtsblatt (ABl. 313 vom 22.11.2013, S. 1) wurde das Abkommen am 17. Februar 2014 unterzeichnet.
4. In ihrer Sitzung vom 16. Oktober 2014 hat die Gruppe auf ihrer Ebene dem Entwurf des Vorschlags für einen Beschluss des Rates über den Abschluss dieses Abkommens ohne jegliche Änderungen zugestimmt.
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter könnte dem Rat daher vorschlagen,
  - den obengenannten Beschluss über den Abschluss des Abkommens in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 14530/14 FISC 164 ECOFIN 946 PTOM 50 REGIO 113) als A-Punkt der Tagesordnung für eine seiner nächsten Tagungen anzunehmen;
  - das Europäische Parlament über die Annahme dieses Beschlusses zu informieren.